



Zu TOP III. Kindergesundheit in Deutschland

Betrifft: Fachärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Mothes, Dr. Voigt und Frau E. Groterath
als Delegierte der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, der Ärztekammer
Niedersachsen und Ärztekammer des Saarlandes

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Die fachärztliche Versorgung kranker Kinder und Jugendlicher erfährt eine Aufweichung und Qualitätsminderung.

Die Gründe sind regional verschieden und beispielsweise Folge von Fehlentscheidungen der Krankenhausträger ("Kindermedizin rechnet sich nicht!") sowie der Wiedervereinnahmung kranker Kinder und Jugendlicher in die Strukturen der Erwachsenenmedizin, z. B im Gebiet der Chirurgie.

Der 110. Deutsche Ärztetag 2007 verurteilt und missbilligt entschieden diese Tendenz.

Kranke Kinder und Jugendliche haben das gleiche Recht auf eine stationäre fachärztliche Betreuung wie der Erwachsene.

Bund und Länder haben die Pflicht, die erforderliche Qualität in der Behandlung kranker Kinder und Jugendlicher im Krankenhaus flächendeckend sicherzustellen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: